

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen.

A. Gasbeleuchtung und Aufgasanlagen.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Einführung des Graezinlichtes und Vermehrung der Quersflammen wurde auch im Berichtsjahre, insbesondere im Beleuchtungsgebiete der städtischen Gaswerke, fortgesetzt.

Im Beleuchtungsgebiete der Imperial Continental Gas-Association konnten viele bereits genehmigte Verbesserungen und Erweiterungen der öffentlichen Gasbeleuchtung nicht ausgeführt werden, weil diese Gesellschaft mit Rücksicht darauf, daß ihr Beleuchtungsvertrag mit dem Berichtsjahre ablief, nur mehr einen geringen Vorrat an Röhren und Kandelabern hielt und auch nicht mehr über das notwendige Arbeitspersonal verfügte.

In diesem Beleuchtungsgebiete mußte man sich in den letzten Monaten des Berichtsjahres darauf beschränken, die allerdringlichsten und unaufschiebbaren Rohrlegungen und Installationen, welche zumeist mit Straßenpflasterungen im Zusammenhange standen, durchzuführen.

Zu Anfang des Berichtsjahres bestanden für die öffentliche Beleuchtung Wiens mit Gas 39.549 Flammen in 36.331 Laternen.

Zu Ende des Jahres hat sich die Flammenzahl auf 40.953, die Zahl der Laternen auf 37.406 erhöht. In diesen Zahlen sind die Graezinlampen inbegriffen, deren es zu Anfang des Berichtsjahres 2546, zu Ende des Berichtsjahres 2895 gab.

Die städtischen Gaswerke, welche die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Flammen unentgeltlich beistellen, hatten zu Ende des Berichtsjahres 23.140 Flammen für die Straßenbeleuchtung im Betriebe (einschließlich 1224 Graezinlampen).

Die beiden privaten Gasgesellschaften verrechnen für die Beistellung der öffentlichen Beleuchtung Pauschalpreise, und zwar:

Für eine ganznächtlige Quersflamme pro Jahr	66 K
„ „ halbnächtlige Quersflamme pro Jahr	42 „
„ „ ganznächtlige Graezinflamme pro Jahr	70 „
„ „ halbnächtlige Graezinflamme pro Jahr	45 „

Der rechnungsmäßige Gasverbrauch im Gebiete der beiden privaten Gasgesellschaften belief sich im Berichtsjahre auf 4,929.456 m³, die Kosten der von diesen Gesellschaften besorgten öffentlichen Beleuchtung betragen 907.769 K 58 h.

Zu Ende des Berichtsjahres hatten die im Betriebe befindlichen Hauptgasrohre der beiden Gasgesellschaften mit Einschluß der schmiedeisenen Hauptgasrohre eine Gesamtlänge von 669.882 m, was gegen das Vorjahr eine Zunahme um 13.535 bedeutet. Von diesen Hauptgasrohren entfallen auf die englische Gasgesellschaft 505.082 m, auf die Österreichische Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft 164.800 m. Darunter sind 25.059 m Rohre Eigentum der städtischen Gaswerke.

Von der Gesamtlänge von 669.882 m entfallen auf das der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft auch nach Ablauf des Berichtsjahres bis 1916 verbleibende Beleuchtungsgebiet 21.366 m.

Nachstehende Straßen und Plätze erhielten im Berichtsjahre größere Beleuchtungsanlagen oder Beleuchtungsverbesserungen (Anlagen mit Graezinlicht sind im folgenden mit „G“ bezeichnet).

I. Bezirk: Fleischmarkt, Rotgasse; II. Bezirk: Parkanlage in der Oberen Donaustraße, Straßenhof bei der Taborstraße; III. Bezirk: Weißgärber Lände, Ditscheinergasse und Umgebung, Klopsteinplatz und angrenzende Straßenzüge, Keilgasse, Oberzellergasse; V. Bezirk: Gartenanlage am Margaretengürtel; VIII. Bezirk: Lange Gasse; IX. Bezirk: Strudelhoffstiege „G“; X. Bezirk: Landgutgasse, Trostgasse und Umgebung, Kliebergasse „G“; XI. Bezirk: Herderplatz und angrenzende Seitengassen, Eisteichgasse; XII. Bezirk: Eichenstraße, Meidlinger Marktplatz „G“, Bivenotgasse; XIII. Bezirk: Hiezinger Hauptstraße, Sechshäuser Straße „G“, Linzer Straße „G“, Amalienstraße, Wattmannngasse und Umgebung, Hiezinger Kai; XIV. Bezirk: Sechshäuser Straße „G“, Ullmannstraße „G“; XV. Bezirk: Maria vom Siege „G“; XVI. Bezirk: Neulerchenfelder Straße „G“, Ottakringer Straße „G“, Sandleitengasse, Raufeagasse; XVII. Bezirk: Alzseile, Kalvarienberggasse „G“, Ottakringer Straße „G“; XVIII. Bezirk: Hasenauerstraße, Eckergasse; XIX. Bezirk: Krottenbachstraße, Cobenzlgasse, Heiligenstädter Straße; XX. Bezirk: Kaiserplatz, Innstraße und Umgebung, Döblinger Steg; XXI. Bezirk: Donaufelder Straße „G“, Bismarckplatz „G“, Prager Straße, Straßen zur neuen Kaserne, Kirche am Leopoldplatz und dortige Anlage „G“, An der unteren alten Donau, Bezirksteil Strebersdorf.

Im Berichtsjahre wurden 237 Beleuchtungsprojekte verfaßt und in Beratung gezogen. Für die städtischen Gaswerke wurden in der bauamtlichen Beleuchtungsabteilung 204 Lichtmessungen an Glühkörpern vorgenommen.

Zur Überwachung der Einhaltung der Gasbeleuchtungsverträge wurden im Berichtsjahre vorgenommen:

24 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 984 Erhebungen des Gasdruckes bei den öffentlichen Flammen wie auch an den Druckschreibern der Anmeldestationen der privaten Gasgesellschaften und in den Depots der freiwilligen Feuerwehren; 4957 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken X, XII bis XIX und XXI bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzündewege und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 308 Nachsichten in den Anmeldestationen der Gasgesellschaften in den obgenannten Bezirken bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter und der von denselben zu besorgenden Gänge; 24 Nachsichten in den Gaswerken; endlich 1617 Gänge wegen der von diesen Gesellschaften vorgenommenen Rohrlegungen und Rohrherausnahmen, bzw. Aufgrabungen und Instandsetzungen des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitungen vom Hauptrohre bis zum Gasmesser der Abnehmer wurden, wie alljährlich, die Preislisten mit den

Direktionen der städtischen Gaswerke, der Imperial Continental Gas=Association und der Österreichischen Gasbeleuchtungs=Actiengesellschaft vereinbart. Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 308 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, und zwar bezüglich der Imperial Continental Gas=Association in 197 Fällen und bei der Österreichischen Gasbeleuchtungs=Actiengesellschaft in 111 Fällen erhoben worden. Wenn ein Verschulden der gesellschaftlichen Bediensteten vorlag, wurden Vertragsstrafen verhängt. Im Berichtsjahre wurden durch die Imperial Continental Gas=Association nur in ganz vereinzelten Fällen die außer Betrieb stehenden Gasrohre aus dem Straßenkörper entfernt, so daß am Schlusse des Jahres noch immer 66.168 m ältere, außer Betrieb gesetzte Gasrohre im Straßenkörper der Bezirke I bis XI und XX verblieben.

b) Beleuchtung öffentlicher Gebäude mit Gas.

Im Berichtsjahre wurden in folgenden städtischen Gebäuden größere Beleuchtungseinrichtungen ausgeführt:

II. Bezirk: Schule Feuerbach=Jung=Schönstraße, Schule Wolfgang Schmälzl=Gasse, städt. Haus Pazmanitengasse 7, Schule Holzhauergasse 5/7; III. Bezirk: Schule Löwengasse 12b, Schlachthaus St. Marx, Schule Dietrichgasse 36, Schule Hegergasse 14/16, Amtshaus Borromäusplatz, neues Schweineschlachthaus, Schule Salmgasse 19, Schule Paulusgasse 9/11; IV. Bezirk: Schule Waltergasse=Schaumburgergasse=Starhemberg=gasse, Schule Karolinengasse 7, Feuerwache Schöffergasse 3; V. Bezirk: Amtshaus Schönbrunner Straße 54, Schule Embelgasse 46/48; VI. Bezirk: Schule Nahlgasse 2, Schule Corneliusgasse 6; VIII. Bezirk: Schule Lerchengasse 19, Amtshaus Schlesinger=platz; IX. Bezirk: Schule Grünmetorgasse 7; X. Bezirk: Schule Leibnizgasse 33, Schule Knöllgasse 59/61, Schule Bernhardstalgasse, Wasserwerk Windtengasse, Myl=und Werkhaus Gudrunstraße; XI. Bezirk: Schule Grillgasse=Lorygasse, Fuhrwerksbetrieb Simmeringer Hauptstraße; XII. Bezirk: Schule Hoffmannsgasse=Oswaldgasse, Epidemie=spital Wienerbergstraße, Schlachthaus Spittelbreitengasse, Schule Ruckergasse 40/42; XIII. Bezirk: Wiener Versorgungsheim, Heim XI, Schule Hiekingner Hauptstraße 164; XIV. Bezirk: Schule Diefenbachgasse; XV. Bezirk: Schule Friedrichsplatz 4/5; XVI. Bezirk: Schule Neumayergasse 25; XVII. Bezirk: Schlachthaus Nichtenhausenstraße 4; XVIII. Bezirk: Schule Cottagegasse 17, Schule Leitermayergasse 45, Schule Schopenhauerstraße 79; XIX. Bezirk: k. k. Obergymnasium, Gymnasiumstraße 83, Aufsichtsgebäude des Reservoirs Hungerberg; XX. Bezirk: Fuhrwerksbetrieb Traisenstraße 8/9, Leichenkammer Gerhardusgasse 1, Sanitätsstation Gerhardusgasse 3; XXI. Bezirk: Schule Dr. Albert Geßmann=Gasse 1, Schule Amtsstraße 25, Schule Schöpflenthnergasse, Gemeindegasthaus in Aspern, Schule Konstanziagasse, Feuerwehr Ragan.

Im Schlachthause St. Marx wurde in sämtlichen Schlachtbrücken an Stelle der veralteten eine moderne Gasbeleuchtungseinrichtung mittels 130 zweiflammigen Hängegasglühlichtlampen eingerichtet; die Arbeiten begannen im Herbst des Berichtsjahres.

In stark besuchten Zeichen- und Handarbeitsjalen der städtischen Schulen wurde eine Anzahl Fernzündler erprobt und deren dauernde Verwendung vom Stadtbauamte empfohlen.

Bei Neueinrichtungen wurde in der Regel das hängende Gasglühlicht verwendet.

Zu Anfang des Berichtsjahres bestanden in städtischen Gebäuden der Bezirke I—XXI 959 Anlagen für Gasbeleuchtung und Nutzgas; am Ende des Berichtsjahres hat sich die Zahl auf 994 erhöht. Der Gesamtstand der Gasflammen in städtischen

Gebäuden bezifferte sich zu Anfang des Berichtsjahres mit 58.329 und zu Ende desselben mit 59.451.

Die Auslagen für den Gasverbrauch (2,144.318 m³) beliefen sich unter Einrechnung der für 1310 Gasmesser zu zahlenden Renten auf 310.418 K 45 h. An Beleuchtungs- und Beheizungskosten bei Benützung städtischer Gebäude durch Vereine zc. wurden 30.679 K an die Gemeinde rückvergütet.

c) Heizgasanlagen in städtischen Gebäuden.

In folgenden städtischen Gebäuden oder Anstalten wurden im Berichtsjahre 77 Gasöfen in Betrieb gesetzt.

I. Bezirk: Feuerwehrzentrale Am Hof; III. Bezirk: Zentralviehmarkt St. Marx; IV. Bezirk: Schule Waltergasse; V. Bezirk: Amtshaus Schönbrunner Straße; VI. Bezirk: Dienstvermittlungsstelle Gumpendorfer Straße 106; VII. Bezirk: Arbeitsvermittlungsamt Neubaugürtel 38; VIII. Bezirk: Amtshaus Schlesingerplatz; XI. Bezirk: Schule Grill-Lorystraße; XII. Bezirk: Schule Hoffmannsgasse; XIII. Bezirk: Wiener Versorgungsheim, Heim XI, Dienstvermittlungsstelle Am Platz 2; XIV. Bezirk: Schule Diefenbachgasse, Maschinen- und Aufsichtsgebäude der I. Hochquellenleitung; XVIII. Bezirk: Neustift am Walde; XIX. Bezirk: Wertheimstein-Bibliothek Döblinger Hauptstraße 94, Aufsichtsgebäude Hungerberg; XX. Bezirk: Forsthausgasse, Dampfstraßenwalzendepot.

Zur Messung des in städtischen Gebäuden verbrauchten Heizgases dienten 215 Gasmesser; überdies standen 56 Kontrollgasmesser zur Ermittlung des in städtischen Gebäuden von Privaten verbrauchten Heizgases in Verwendung.

Der Gesamtverbrauch an Heizgas in städtischen Gebäuden belief sich auf 750.384 m³, wofür sich die Auslagen mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten auf 102.398 K 51 h stellen.

Gegenüber dem Vorjahre ist im Verbräuche des Heizgases eine Zunahme von 27.748 m³ im Werte von 4717 K 16 h zu verzeichnen.

Wegen Einführung, Vermehrung und Abänderung der Gaseinrichtungen in städtischen Gebäuden wurden im Berichtsjahre 73 Projekte ausgearbeitet.

Wegen Überwachung des Gasverbrauches wurden 913 und wegen Angabe und Beaufsichtigung der Arbeiten 1985 Amtshandlungen vorgenommen.

Bau des Kaiserjubiläumsspitals. — Zum Anschlusse medizinischer Apparate, Sterilisierungseinrichtungen, Warmwasserapparate, von Kochern zc. wurden die notwendigen Heizgasleitungen von den Auslässen bis zu den Gasmesseraufstellungsplätzen verlegt und in den Wohngebäuden die Gasleitungen für die Gasbadeöfen und Rechaudanschlüsse in allen Wohnungen installiert.

Zur Beleuchtung der Wege in der von den Pavillons eingeschlossenen Gartenanlage und an der Außenseite der Pavillons sind im ganzen 46 Kandelaber mit Graezinbrennern in Aussicht genommen. Für diese wurden im Berichtsjahre die Hauptleitungen in den Straßen der inneren Gartenanlage verlegt und gleichzeitig die Zuleitungen für die Gasmesser in den einzelnen Pavillons hergestellt.

Für die Gaszufuhr sind zwei Anschlüsse mit je 150 mm Durchmesser an das Straßenrohrnetz vorgeesehen.

d) Handhabung des Gasregulativs.

(Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1906, R.-G.-Bl. Nr. 176.)

Zu Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt bei den von den Gasinstallateuren hergestellten oder instand gesetzten Gaseinrichtungen 12.676 Lokalamtshandlungen, welche mit

62.545 Einzelerhebungen verbunden waren, vorgenommen, und zwar 31.551 Prüfungen von Rohrleitungen auf Dichtigkeit und 30.994 Erhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen des oben erwähnten Regulatives.

Im ganzen wurden für Leucht- und Nutzgas 135.861 Auslässe neu errichtet, ferner wurden 11.255 Gasmesser aufgestellt, außerdem 2097 Automaten-gasmesser (bis zu 5 Flammen).

In Theatern und sonstigen Vergnügungsanstalten sind die Gasleitungen den vorgeschriebenen Proben unterzogen worden.

Gegen 7 Installateure, welche Bestimmungen des Gasregulatives übertreten haben, wurde die Strafamtshandlung eingeleitet.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Im Berichtsjahre wurde die elektrische Beleuchtung in folgenden Straßenzügen neu errichtet, bzw. vermehrt:

I. Bezirk: Babenbergerstraße und Urania (Terrasse) je 4 Glühlampen; II. Bezirk: Ferdinandsbrücke 8 Bogenlampen, 90 Glühlampen, Reichsbrücke 6 Glühlampen; VIII. Bezirk: Josefstädter Straße 20 Bogenlampen, 14 Glühlampen; X. Bezirk: Favoritenstraße 10 Bogenlampen, 6 Glühlampen; XI. Bezirk: Simmeringer Lände 52 Glühlampen.

Für die elektrische Straßenbeleuchtung wurden im Berichtsjahre 4 Installationsprojekte verfaßt. Mit der Lieferung der Kabel, Bogenlampen und sonstigen Apparate und mit den diesbezüglichen Installationsarbeiten waren die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke, mit der Lieferung der Masten die Österreichischen Mannesmannröhrenwerke betraut. Letztere Firma hat die Anfertigung der Sockel und Gußzieraten der hiesigen Unternehmung R. Ph. Waagner, L. & J. Biró & A. Kurz Akt.-Ges. übertragen. Zu Ende des Berichtsjahres waren 1372 Bogenlampen und 1378 Glühlampen für die öffentliche Beleuchtung im Betriebe. Der Zuwachs gegen das Vorjahr betrug 38 Bogenlampen und 176 Glühlampen. Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte im Berichtsjahre 1.823.718 Kilowattstunden (um 67.485 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre). An Beleuchtungskosten wurden dem städtischen Elektrizitätswerke 638.301 K 51 h vergütet (23.511 K 51 h mehr als im Vorjahre).

b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden.

Im Berichtsjahre sind in nachstehenden städtischen Gebäuden und Grundstücken elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen eingerichtet worden (Neueinrichtungen werden mit N, Erweiterungen mit E bezeichnet):

I. Bezirk: Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8 (E); II. Bezirk: Amtshaus Karmelitergasse (E), Schule Feuerbach-Jungstraße (N), Feuerwache Ausstellungsstraße (N), Uhr am Werb (E); III. Bezirk: Schule Dietrichgasse (N), Großmarkthalle (Zubau) (N), Uhr der Kirche St. Othmar (E); IV. Bezirk: Uhr der Kirche St. Florian (E); V. Bezirk: Amtshaus Schönbrunner Straße (N), Schulbau Gassergasse (N), Eislaufplatz St. Johann-Park (E), Markthalle Phorusplatz (E); VI. Bezirk: Uhr Mariahilfer Kirche (E); Bezirksvertretung (N), Windmühlgasse 13a (N); VII. Bezirk: Leichenkammer St. Ulrich (E); VIII. Bezirk: Amtshaus Schlesingerplatz (N), Altes Amtshaus (N),

Amtsräume Schmidgasse 11 (N); IX. Bezirk: Bürgerversorgungshaus Währinger Straße (E); X. Bezirk: Sanitätsstation Arsenalstraße (E); XI. Bezirk: Leichenhalle für Nichtinfektiose (E), Schule Grill-Dorfgasse (N); XII. Bezirk: Schule Hoffmannsplatz (N); XIII. Bezirk: Wiener Versorgungsheim, Heim XI (N), Schule Siebeneichengasse (E); XIV. Bezirk: Schule Diefenbachgasse (N); XVI. Bezirk: Turmuhrbeleuchtung Alt-Dttafriinger Pfarrkirche (N); XIX. Bezirk: Cobenzl, und zwar Schloß, Kaffee-Restaurant, Krapsenwaldl, Garage und Remise (N), Wertheimsteinpark (N), Turmuhr der Grinzinger Pfarrkirche (N); XX. Bezirk: Dampfstraßenwalzen-Depot Forsthausgasse (N); XXI. Bezirk: Amtshaus Floridsdorf (E), Schule Konstanziagasse (N), Turmuhrbeleuchtung der neuen Pfarrkirche Floridsdorf (N), Kanalpumpstation Stadlau (E).

In sämtlichen städtischen Gebäuden (mit Ausschluß der Gebäude der städtischen Unternehmungen) standen zu Ende des Berichtsjahres 252 elektrische Einrichtungen mit 45.808 Glühlampen und 1506 Bogenlampen, 115 Elektromotoren u. dgl. in Verwendung.

Der Zuwachs gegen das Vorjahr beträgt 6455 Glühlampen, 7 Elektromotoren. Die Zahl der Bogenlampen verminderte sich um 2 Stück.

Sämtliche elektrische Einrichtungen verbrauchten im Berichtsjahre 1.477.897 Kilowattstunden. Die Kosten hiefür betragen einschließlich der Zählermiete 379.451 K 54 h.

Wegen Einführung, Vermehrung oder Abänderung der Einrichtung für Beleuchtung und Kraftübertragung wurden im Berichtsjahre 75 Projekte verfaßt.

Wegen Überwachung des Stromverbrauches wurden 751 und wegen Angabe und Beaufsichtigung der Arbeiten rund 2300 Amtshandlungen vorgenommen.

In den Turnsälen der neuen Schulen wurden nicht mehr Bogenlampen, sondern nur Metallfadenglühlampen verwendet, da sie ruhiger und sicherer brennen als jene und ihre Bedienung einfacher ist.

Die elektrische Anlage im Neuen Rathause.

Die restlichen zwei Dampflichtmaschinen älteren Systems wurden durch eine neue Motor-Dynamo-Maschine mit einem Kostenaufwande von 105.600 K (einschließlich der Anschaffung der erforderlichen Apparatenanlage und der Herstellung der notwendigen Leitungen) ersetzt; durch die Aufstellung dieser neuen Maschine mit einer unabhängigen Hochspannungszuleitung ist die ununterbrochene Stromversorgung des Neuen Rathauses gewährleistet und die elektrische Anlage in demselben vollständig ausgebaut.

Von größeren Arbeiten ist der Umbau der beiden Speisenaufzüge für die Festräume zu erwähnen. Diese beiden Aufzüge, welche bisher mit hydraulischem Antrieb versehen waren, wurden für elektrischen Antrieb gänzlich umgebaut und sämtliche Maurer-, Schlosser- und Elektrikerarbeiten durch das eigene Personal der elektrischen Anlage im Neuen Rathause durchgeführt. Die Aufzüge selbst wurden im Offertwege der Firma A. Freißler in Wien zur Lieferung übertragen.

Durch die fortgesetzte Verlegung von Athern (vgl. Abschnitt IX, Seite 136 f. des vorliegenden Verwaltungsberichtes) waren gleich den Vorjahren nicht unerhebliche Umänderungen der elektrischen Beleuchtungsanlagen notwendig, insbesondere in einzelnen Räumen der Magistratsabteilungen, des Stadtbauamtes, im Steuer-, Exekutions- und Konfiskationsamte, im Wahl- und Steuerkataster, in der Hauptkasse, in einzelnen Räumen der Stadtbuchhaltung sowie im Rathauskeller.

Im Amtsräume der Armenlotterie wurde auch eine Ventilationseinrichtung neu montiert.

Zum Zwecke der einfacheren Bedienung und Stromersparnis wurden die Randleiter der Freitreppe des Rathauses mit Metallfadenlampen mit ungefähr 400 Kilowatt Leuchtkraft versehen.

Sämtliche ältere, den neuen elektrischen Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechende Holzverteiler wurden durch solche mit Marmortafeln ersetzt.

Für die Lüftung der Volkshalle wurde eine provisorische Einrichtung montiert.

Am Ende des Berichtsjahres waren an das Netz 11.311 Glühlampen, 57 Vogenlampen, 48 Elektromotoren und 13 sonstige Verbrauchsapparate angeschlossen, was einem Gesamtverbrauche von 884 Kilowatt entspricht.

Es betrug der Verbrauch an elektrischem Strom im 26. Betriebsjahre (1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911):

Für die Beleuchtung	437.529 Kilowattstunden
Für Kraftübertragung	50.306 „

 somit Gesamtverbrauch 487.835 Kilowattstunden.

Die Kosten des in der Anlage erzeugten elektrischen Stromes betragen im 26. Betriebsjahre 103.355 K 65 h (28.87 h pro Kilowattstunde).

Diese Kosten weisen gegenüber dem Vorjahre eine sinkende Tendenz auf, woraus nicht allein die Einfluß der Verwendung der stromsparenden Metallfadenlampen, sondern auch die durch den Ersatz des Dampfbetriebes durch rein elektrischen Betrieb ermöglichte wirtschaftliche Arbeitsleistung und Materialersparnis zu ersehen ist.

Als Beweis hierfür diene die Tatsache, daß nach den Berechnungen der Stromverbrauch gegenüber dem Vorjahre um zirka 12% gesunken ist, was einer Ersparung von ungefähr 6.5% der Kosten des Vorjahres entspricht, trotzdem der Lichtbedarf im Rathause ganz bedeutend gestiegen ist.

Größere Beleuchtungsanlagen in verschiedenen städtischen Häusern.

1. Amtshaus des VIII. Bezirkes. — Diese Beleuchtungsanlage ist fast ausschließlich mit Metallfadenlampen ausgeführt. Bemerkenswert ist die Beleuchtung des Festsaales mit 108 regelmäßig über die ganze Decke verteilten Glühlampen, die durch eine geschickte Schalteranlage in den verschiedensten Zusammenstellungen in Betrieb gesetzt werden können.

2. Kaiserjubiläumsspital. — Für die elektrischen Anlagen wurde in einem Souterrainraume des Gebäudes für interne Kranke eine Transformatorstation eingerichtet. Zur Erzielung eines jederzeit gesicherten Betriebes wird diese Transformatorstation durch zwei elektrisch vollständig voneinander unabhängige Hochspannungstabel Drehstrom (5000 Volt) gespeist. Dieser hochgespannte Strom wird normal durch zwei Transformatoren auf 3×220 Volt transformiert; außerdem ist noch ein dritter Transformator aufgestellt worden, welchem die Aufgabe zufällt, beim Versagen eines der beiden vorerwähnten Transformatoren sofort in Tätigkeit zu treten. Für die Hälfte der Operationsaalbeleuchtung sind überdies noch zwei eigene Transformatoren vorgesehen. Auf diese Weise wird die größtmögliche Betriebssicherheit für die elektrischen Anlagen des Kaiserjubiläumspitales erzielt.

Von der Transformatorstation führen zwei Hauptverteilungen durch den Heizkanal und es zweigen von diesen Leitungen jene der einzelnen Gebäude ab. Für die vorerwähnte zweite Hälfte der Beleuchtung der Operationsäle sind parallel zu diesen beiden Hauptverteilungen eigene Hauptleitungen gespannt.

In den Gebäuden wurden im Berichtsjahre nur die Rohre verlegt; die Leitungen sollen erst vor Vollendung des Baues in diese Rohre eingezogen werden.

Die Hauptschalttafel für die einzelnen Belagsgebäude ist in modernster Winkel-eisenkonstruktion derart ausgeführt, daß die Leitungen und Verbindungen jederzeit zugänglich und übersichtlich sind; auf diesem Eisengerüst sind außerdem die Zähler montiert.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Beleuchtung der Operationssäle zugewendet; diesbezüglich wurden im Berichtsjahre in einem eigens hiesfür hergestellten Raume der Bauleitung Versuche mit verschiedenen Beleuchtungssystemen vorgenommen, welche ergaben, daß ein vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachtes Beleuchtungssystem angenommen wurde, nach welchem die Glühlampen soffittenartig in den Hohlkehlen der Decken angebracht und gegen den Raum zu mit Nillenglas abgeschlossen werden sollen, wodurch die größte und gleichmäßigste Flächenhelligkeit erzielt wird.

In jedem der 6 Gebäude werden im Stiegenhause zwischen dem Stiegenraume Personenaufzüge eingerichtet, wobei die Motoren in einem Souterrainraume, in welchem auch die Hauptschalttafeln sind, untergebracht werden. Die Fahrstühle sind in zwei Abteilungen, in eine obere für Personen- und eine untere für Lastenbeförderung getrennt. Die Förderstufen der Speisenaufzüge sind mit drei Abteilungen so eingerichtet, daß sämtliche Speiseküchen eines Gebäudes stochwerksweise nach dem Parterre, I. Stock und II. Stock getrennt auf einmal eingeladen werden können. Die Aufzüge besitzen rein elektrischen Antrieb sowie Druckknopfsteuerung für Senden und Rufen.

Für den Antrieb der Kettenroste im Heizhause wurden zwei fünfperdige Elektromotoren aufgestellt und die Rohre für die elektrischen Leitungen verlegt.

3. Wiener Versorgungsheim. — Im Berichtsjahre wurde im Heime XI die elektrische Beleuchtung eingerichtet, und zwar durchgehends mit Metallfadenlampen. In den Pfleglingszimmern wurden normal zweiarmige Beleuchtungskörper montiert; in den großen Krankensälen wurden nur zweiflammige Luster für Parallel- und Hintereinanderhaltung eingerichtet, wodurch eine zweckmäßige Nachtbeleuchtung in diesen Räumen ermöglicht wird. Die Lampenverteilung ist ähnlich der in den übrigen Heimen des Wiener Versorgungsheimes.

Außerdem wurde in diesem Gebäude auch ein Aufzug für Krankentransport mit kompletter Druckknopfsteuerung für Senden und Rufen eingerichtet.

4. Kanal-Pumpstation in Stadlau. — Im Berichtsjahre wurde eine zweite elektrisch angetriebene Zentrifugalpumpe mit einem Kraftbedarf von 150 PS hergestellt. Die Anlage wurde derart an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossen, daß für jede der beiden elektrisch betriebenen Pumpen ein eigener Stromtransformator montiert ist, von welchem jeder durch geeignete Umschalter für den Betrieb der einen oder anderen Maschine herangezogen werden kann.

5. Seehospiz San Pelagio. — Durch die im Berichtsjahre durchgeführte Erweiterung der Wasserversorgung und infolge der in Angriff genommenen Einrichtung einer Kühlanlage wurde die Anschaffung von elektrisch angetriebenen Pumpen, Kompressoren, Ventilatoren u. dgl. notwendig. Da jedoch damit eine wesentliche Steigerung des Betriebes der elektrischen Kraftanlage im Zusammenhange steht, legte das Stadtbauamt ein Projekt für die Verstärkung dieser Anlage durch einen 30perdigen Nohölmotor und eine Dynamomaschine von 20 Kilowatt vor.

Mit Ende des Berichtsjahres betrug das Stromerforderniß für die in der Anstalt installierten elektrischen Lampen, Motoren, medizinischen Apparate zc. 38 Kilowatt.

c) Private Elektrizitäts-Gesellschaften.

In Angelegenheit der Bewilligung von Hausanschlüssen wurde seitens des Magistrates die im Verwaltungsberichte des Jahres 1906 auf Seite 232 und 233 angeführte Art der Erledigung der von der Gesellschaft eingebrachten Ansuchen betreffend Hausanschlüsse beibehalten.

Gegen zwei vom Stadtrate bestätigte abweisliche Erledigungen hat die Gesellschaft die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen, der mit den Erkenntnissen vom 30. Juni 1911, Nr. 6881, und vom 18. November 1911, Nr. 11519, die angefochtenen Entscheidungen, als im Gesetze nicht begründet, aufgehoben hat. Der Verwaltungsgerichtshof berief sich hierbei auf seine im Erkenntnisse vom 10. Mai 1910, Nr. 2613, ausgesprochene Rechtsanschauung (siehe den Verwaltungsbericht des Jahres 1910, Seite 250 ff.).

Mit Rücksicht auf diese Erkenntnisse war der Stadtrat genötigt, den Rekursen der Gesellschaft stattzugeben.

Die von der Gesellschaft in Angelegenheit des Anschlusses beim Radiuminstitute und bei den k. k. physikalischen Instituten gegen die Gemeinde eingebrachte Klage (siehe Verwaltungsbericht des Jahres 1910, Seite 258) wurde vom k. k. Landesgerichte zufolge Urteil vom 6. April abgewiesen, im wesentlichen mit der Begründung, daß die Tendenz des Übereinkommens vom 3. Juli 1903 auf Einschränkung der Geschäftstätigkeit der genannten Gesellschaft abziele, daher der Vertrag einschränkend auszulegen sei. Nach dem Vertrage seien der Gesellschaft Anschlüsse nur an jene Häuser gestattet, welche in der Straße liegen, in der die Gesellschaft ein Kabel besitzt, Anschlüsse mit Kabelführung über Privatgrund aber in Häuser, welche in einer anderen Straße gelegen sind, seien unstatthaft.

Ungeachtet dieser für die Gemeinde Wien günstigen Entscheidung wurde jedoch mit Stadtratsbeschluß vom 10. August der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft die Bewilligung zur Herstellung des Anschlusses bei den k. k. physikalischen Instituten und bei dem Radiuminstitute erteilt. Maßgebend hiefür war der Umstand, daß eine Anzahl von Motoren und Apparaten der genannten Institute, die einen bedeutenden Wert darstellen, nur auf eine Spannung von 110 Volt eingerichtet waren und im Interesse der genannten Institute die Errichtung einer Umformanlage, welche sowohl in betriebstechnischer als auch in betriebsökonomischer Hinsicht bedeutende Nachteile gehabt hätte, vermieden werden sollte.

Die vom Stadtrate erteilte Bewilligung wurde dahin beschränkt, daß der Anschluß nur zur Stromlieferung für experimentelle Zwecke der Institute verwendet werden darf. Bezüglich der Stromlieferung und Fakturierung wurden die seinerzeit zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft bei der Stromlieferung für das k. k. Allgemeine Krankenhaus getroffenen Vereinbarungen angewendet.

Ungeachtet dieser Vereinbarung hat die Gesellschaft gegen die obige Entscheidung des k. k. Landesgerichtes die Berufung ergriffen. Ihr wurde vom k. k. Oberlandesgerichte stattgegeben, wogegen die Gemeinde Wien die Revision eingebracht hat, über die im Berichtsjahre nicht mehr entschieden wurde.

Da das Prozeßverfahren in merito durch die Vereinbarung mit der Gesellschaft erledigt ist, kommt die Entscheidung der Obergerichte nur für die Kostenfrage und für die grundsätzliche Beantwortung der strittigen Frage in Betracht.

Die Klage gegen die Gesellschaft auf Zahlung von 50% der aus der Stromabgabe bei dem Hause II., Rembrandtstraße Nr. 21, erzielten Bruttoeinnahmen wurde in erster und zweiter Instanz zu gunsten der Gemeinde Wien entschieden. Über die von der Gesellschaft eingebrachte Revision ist das Urteil des k. k. Obersten Gerichtshofes noch ausständig.

Die Gesellschaft selbst brachte gegen die Gemeinde Wien im Berichtsjahre eine Schadenerjahanlage auf 1,603.991 K f. A. ein. Der Schadenerjahananspruch beruht darauf, daß die Gesellschaft durch die Verweigerung der Lokalpolizeibehörde, gewisse Hausanschlüsse zu gestatten, einen Schaden, bzw. Verdienstentgang erlitten habe.

Das k. k. Landesgericht in Zivilrechtsachen hat mit Zwischenurteil vom 18. November der Einwendung der Unzulässigkeit des Rechtsweges und der entschiedenen Streitfache keine Folge gegeben und zu Recht erkannt:

Das Begehren zu erkennen, der eingeklagte Anspruch auf Zahlung des Betrages von 1,603.991 K bestehe dem Grunde nach zu Recht, und zwar derart, daß die Gemeinde Wien verpflichtet sei, den erlittenen Schaden als auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen, wird abgewiesen.

Das Gericht war der Anschauung, daß die Verträge zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft die Tätigkeit der Lokalpolizei keineswegs präjudizieren und daß die Organe der Lokalpolizei mit der „Gemeinde“ keineswegs identisch seien. Wenn daher diese Organe in ihren Entscheidungen ungerechtfertigt einen Standpunkt einnahmen, welcher die Durchsetzung der Rechte der Klägerin aus den „Vertrags“-Instrumenten vom 14. Oktober 1887 und vom 21. April 1893 behinderte, so liegt doch nicht Vertragsbruch der Gemeinde Wien vor. Es fehle der kausale Zusammenhang zwischen der Störung und dem anderen Vertragsteile rücksichtlich dem Verpflichteten. Der gegen die Gemeinde Wien erhobene Schadenerjahananspruch bestehe daher dem Grunde nach nicht zu Recht.

Gegen dieses Urteil hat die Gesellschaft die Berufung eingebracht.

Von großer Wichtigkeit ist der Beschluß des Gemeinderates vom 23. Juni, auf Grund dessen die Gemeinde Wien gemäß § 2 und § 29, Abs. 2, al. d, des Vertrages vom 21. April 1893 das Begehren gestellt hat, daß folgende zwischen ihr und der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft bestehenden Verträge, und zwar: der Vertrag vom 14. Oktober 1887 samt dem hiezu errichteten Nachtragsübereinkommen vom 27. April 1891 und der Vertrag vom 21. April 1893 am 1. Juli 1914 aufgelöst werde.

Infolge dieser Kündigung wird die Gemeinde mit 1. Juli 1914 das Monopol für die Lieferung der elektrischen Energie im Wiener Gemeindegebiete erlangen, wenn man von den bestehenden kleineren Elektrizitätszentralen für eigenen Bedarf absieht.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahre 58 neue Hausanschlüsse, bzw. Anschlußverstärkungen hergestellt. Die Länge des gesellschaftlichen Kabelnetzes (Grabenlänge) betrug bis zum Ende des Berichtsjahres 126.276 km, davon 563 m auf Privatgrund.

Für die Benützung des städtischen Grundes durch Kabel, Speise- und Verteilungskästen hat die Gesellschaft an die Gemeinde Wien 3181 K bezahlt, ferner 6000 K als Beitrag zu den Kosten der Überwachung des gesellschaftlichen Netzes. In dieser Hinsicht wurden vom Stadtbauamte 1250 Amtshandlungen, davon 392 zur Nachtzeit, vorgenommen.

Die 3%ige Abgabe der Gesellschaft an die Gemeinde betrug 123.048 K 73 h.

a) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in privaten Gebäuden.

Das Stadtbauamt legte in Handhabung des bau- und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen seinen Amtshandlungen im Sinne des Erlasses des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 12. November 1909 die vom Wiener elektrotechnischen Vereine herausgegebenen „Sicherheitsvorschriften“ zugrunde.

Eine Reihe von Einrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung in privaten Gebäuden wurde vom Stadtbauamte in Bezug auf die Sicherheit überprüft; ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf Theater und sonstige Vergnügungsanstalten sowie auf größere gewerbliche Betriebsanlagen.

Es wurden im ganzen 1038 Lokalerhebungen und Überprüfungen vorgenommen.

In jenen Fällen, in welchen die elektrischen Einrichtungen als sicherheitsgefährlich befunden wurden, erging an die Besitzer der Auftrag, das Nötige zur Behebung der Mängel zu veranlassen.

Für die gewerbmäßige Herstellung von Anlagen für Elektrizität wurden im Berichtsjahre 55 Konzessionsgesuche erledigt. Die Zahl der erteilten Konzessionen beträgt 36.

C. Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden.

Im Berichtsjahre wurden auf 23 städtischen Gebäuden Blitzableiteranlagen ausgeführt, und zwar:

II. Bezirk: Schule Feuerbach-Jungstraße; III. Bezirk: Schule Dietrichgasse; VIII. Bezirk: Neues Amtshaus Schlefingerplatz; XI. Bezirk: Schule Lorygasse; XII. Bezirk: Schule Johann Hoffmann-Platz; XIII. Bezirk: Kaiserjubiläumsspital (9 Gebäude); XIV. Bezirk: Schule Diefenbachgasse; XIX. Bezirk: Cobenzl, und zwar Schloß, Kaffee-Restaurant, Krapsenwaldl, Garage und Sicherheitswache, Arbeiterhaus; XX. Bezirk: Schule Leystraße; XXI. Bezirk: Schule Konstanziagasse; Baum-
schule Albern.

Die auf städtischen Gebäuden bestehenden unabhängigen Blitzableiteranlagen (230) wurden gemäß Stadtratsbeschlusses vom 7. April 1910 geprüft und anschließend an diese Untersuchungen wonötig instandgesetzt.

Auf 15 städtischen Gebäuden bestehen außerdem Blitzableiteranlagen, welche von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion überprüft wurden.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wurden auf 11 städtischen Häusern Dachständer neu aufgestellt und mit Blitzschutzvorrichtungen versehen. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamte überwacht.